

Jensen, Wiebke

Article — Digitized Version
Alle Jahre wieder ...

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Jensen, Wiebke (1969) : Alle Jahre wieder ..., Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 12, pp. 677-678

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134044>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Alle Jahre wieder...

Dr. Wiebke Jensen

Nach der Prognose des Sachverständigenrates wird sich das Wirtschaftswachstum im Laufe des kommenden Jahres verlangsamen. Im Jahresdurchschnitt wird das reale Bruttosozialprodukt 1970 um 4,5 % steigen (Ziff. 187), nachdem es 1969 noch um 7,5 % zugenommen hat (Ziff. 202). Gleichzeitig wird sich das Preisniveau des privaten Verbrauchs um 3 % — nach 2,5 % 1969 — erhöhen (Ziff. 199, Tab. 21). Die für die Einkommensverteilung wichtige Zunahme der Nettoeinkommen wird sich 1970 laut Jahresgutachten wieder zugunsten der Unselbständigen verschieben. Nachdem ihnen 1968 nur nominal 5,3 % — den Unternehmern und Vermögensbesitzern (ohne Staat) dagegen 23,7 % — mehr als im Vorjahr zugeflossen waren, ist ihr Nettoeinkommen 1969 schätzungsweise um 10,5 % gewachsen und wird 1970 um 12,0 % ansteigen. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen werden 1970 demgegenüber — nach 7 %iger Steigerung im Jahre 1969 — eine Erhöhung um 7,5 % erfahren (Ziff. 200, Tab. 23).

Ein Rückblick auf die bisherigen Prognosen des Sachverständigenrates mag daran erinnern, daß sich alle Voraussagen, mit Ausnahme der des ersten Jahresgutachtens, die für das erste Halbjahr 1965 bereits mit einer stärkeren als der tatsächlich eingetretenen Wachstumsabschwächung rechnete, als zu „zaghaft“ erwiesen haben. In ihnen wurde zwar die jeweilige Veränderungsrichtung zutreffend angegeben; ihr Ausmaß wurde aber immer mehr oder weniger stark unterschätzt.

Der Sachverständigenrat selbst dürfte seine Vorausschau auf 1970 eher als zu optimistisch beurteilen, denn er stellt ihr eine „Zukunftshypothese, die zwar nicht unsere beste Setzung ist, die aber ... nicht völlig ausgeschlossen werden kann ...“ an die Seite (Ziff. 211). In ihr wird die Gefahr eines kumulativen inflatorischen Prozesses im kommenden Jahr beschworen. Während noch im Sommer die Furcht vor der importierten Inflation vorherrschte, haben Wechselkurskorrektur und ein gewisses Maß an Anpassungsinflation bewirkt, daß die Kosten- und Preisdisparität gegen-

über dem Ausland fürs erste als beseitigt angesehen werden kann (Ziff. 206). Der unmittelbare Gefahrenherd hat sich also auf den binnenwirtschaftlichen Bereich verlagert. Hier droht nun ein Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern um die Verteilung des Volkseinkommens (Ziff. 110). Der Lohn-Lag (verspäteter Anstieg der Lohneinkommen nach den Gewinnen im Konjunkturaufschwung) war nämlich in der jüngsten Aufschwungsphase ungewöhnlich lang. Deshalb war es kein Wunder, daß die Arbeitnehmer nach einer Verteilungskorrektur verlangten, was sich in spontanen Arbeitsniederlegungen äußerte. Der so in Gang gebrachte Prozeß der Lohnanpassung muß aber nach Ansicht des Sachverständigenrates unter Kontrolle gehalten werden (Ziff. 215).

Die Tarifpartner, die Bundesregierung und die Bundesbank sollen deshalb durch eine „Strategie der präventiven Einkommenssicherung“ im Rahmen der „konzertierten Aktion“ gemeinsam darauf hinwirken, daß eine erneute Rezession, an der niemandem gelegen sein kann, vermieden wird (Ziff. 215 f.). Ausgangspunkt dieses vorgeschlagenen Sperrvertrages oder „Friedensschlusses vor einem möglichen Verteilungskampf“ (Ziff. 215) ist die — allerdings von den Gewerkschaften bestrittene — These des Rates, daß der Lohnrückstand an der Jahreswende 1969/70 als aufgeholt gelten kann (Ziff. 217). Die zu diesem Zeitpunkt erreichten Verteilungsproportionen halten die Sachverständigen mit einem anhaltend hohen Beschäftigungsniveau für vereinbar. Darum gälte es, diese Anteile in den nächsten ein bis anderthalb Jahren nicht zu verändern. Das bedeutet aber, daß fortan weder Lohn- noch Gewinneinkommen überproportional am realen Wachstum des Sozialprodukts teilhaben dürfen.

Für die Arbeitnehmer ergibt sich ein proportional zum realen Wachstum steigendes Einkommen, wenn die Zunahme der Effektiv- oder Nominalverdienste (Tariflohnsteigerungen, erhöht um eine positive „Lohndrift“) eine Rate erreicht, die dem erwarteten Produktivitätsfortschritt und der nicht

mehr abwendbaren Steigerung der Verbraucherpreise im nächsten Jahr entspricht (Ziff. 218). Die stabilisierungskonforme Erhöhung der Effektivverdienste würde bei rd. 7%, die Steigerung der Tariflöhne um die zu erwartende Lohndrift niedriger liegen. Statt – wie in seiner Prognose – mit Jahresdurchschnittsraten zu arbeiten, argumentiert der Sachverständigenrat hier mit Veränderungen von Jahresanfang bis Jahresende. Dadurch wird das Verständnis des ohnehin komplizierten Konzeptes für den Uneingeweihten zusätzlich erschwert.

Die Unternehmer müßten nach den Vorstellungen der Sachverständigen auf die Verteidigung ihrer 1969 erzielten Gewinnmargen verzichten (Ziff. 219). Der Staat sollte vor allem durch gutes Beispiel an der Preisfront im öffentlichen Bereich und durch Einflußnahme auf die Wettbewerbspolitik der Privatwirtschaft auf Stabilisierung hinwirken (Ziff. 223 f.). Die Bundesbank schließlich hätte, entsprechend ihrer Funktion als „Hüterin der Währung“, die Aufgabe, die Lohn- und Preisentwicklung zu beobachten und sie je nach dem Grad ihrer Stabilitätskonformität durch Krediterleichterungen zu belohnen oder durch Restriktionen zu ahnden (Ziff. 226). Im letzteren Fall würde sie praktisch nur ein Scheitern der „konzertierten Aktion“ besiegeln. Auch die Möglichkeit, daß sich die Tarifpartner gegenseitig auf die Finger sehen und ihre unter Vorbehalt geschlossenen Verträge vorzeitig kündigen, sobald die andere Seite die Spielregeln verletzt, haben die Sachverständigen bedacht (Ziff. 225).

Die Aussichten, daß es gelingen könnte, dieses höchst komplizierte Verhaltensmodell in die Realität umzusetzen, erscheinen allerdings nicht gerade vielversprechend. Bereits vom Ansatz her ergeben sich Schwierigkeiten, die fragen lassen, ob das Konzept überhaupt operational ist und die Bezeichnung einer „Strategie“ verdient. Vor allem bedürfte es exakter Maßstäbe, die einwandfrei erkennen lassen, wann die Grenzen der Zielkonformität erreicht sind. Diese Frage drängt sich besonders hinsichtlich der Lohnentwicklung auf. Die nach den Vorstellungen des Rates angemessene Steigerung kann doch kaum als Einheitssatz, der für jede Gruppe gelten soll, verstanden werden. Bei einer solchen Gleichschaltung würden die Veränderungen der Faktorentgelte ihre Funktion, die

Ressourcen den günstigsten Verwendungsmöglichkeiten zuzuführen, nicht mehr erfüllen können. Da dies nicht gewollt sein kann, müßten auch weiterhin die Löhne in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich stark steigen. Das kaum lösbare Problem besteht dann aber darin, zu entscheiden, wann überdurchschnittliche Forderungen akzeptiert, wann dagegen nur unterdurchschnittliche Erhöhungen zugestanden werden dürften.

Zudem scheint der Zeitpunkt für die Durchsetzung dieser „Strategie“ nicht gerade günstig zu sein, da sich die inflatorische Entwicklung bereits im vollen Gang befindet. Dabei ist der Streit darüber, ob man es mit einer Preis-Lohn-Preis- oder mit einer Lohn-Preis-Lohn-Spirale zu tun hat, müßig. Befindet sich die Wirtschaft erst einmal „im Sog des Booms“, so ist es bei der Vielzahl der Reaktionen und Gegenreaktionen weder feststellbar noch bedeutsam, von welcher Seite der erste Funke übersprang. Wenn die Nachfrage nach Konsumgütern sowie nach den zu ihrer Herstellung erforderlichen Produktionsmitteln schneller wächst als das Angebot, steigen in einer funktionsfähigen Marktwirtschaft die Preise der Güter ebenso wie die Entgelte der Faktoren. Unternehmer und Arbeitnehmer nehmen lediglich ihre Chancen wahr.

Nur an Weisheit grenzende Einsicht könnte jetzt alle Beteiligten in dem Bemühen bestärken, sich in der vom Sachverständigenrat dargelegten Weise stabilisierungskonform zu verhalten. Dabei wird den Gewerkschaften wieder einmal ein besonders hohes Maß an Selbstentäußerung abverlangt. Zumindest demoralisierend muß es auf sie wirken, wenn ihnen die Sachverständigen heute bescheinigen, daß sie zu Beginn des Aufschwungs den damals noch gegebenen Spielraum für Lohn-erhöhungen nicht ausgeschöpft hätten (Ziff. 76 ff.). Mit Recht können die Arbeitnehmer darauf verweisen, daß – wie schon in der Wiederaufbauphase nach dem Kriege – der Aufschwung auf ihrem Rücken ermöglicht wurde. Jetzt, wo sie ihre berechtigten Forderungen anmelden, ist es angeblich wieder einmal zu spät, weil es nichts mehr zu verteilen gibt. Das Trauma der verpaßten Gelegenheiten und das ungute Gefühl, sich als „geprellt in alle Ewigkeit“ ansehen zu müssen, wird die Lohnpolitik der nächsten Zeit belasten.

KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

VERLAG WELTARCHIV GMBH · 2 HAMBURG 20 · EPPENDORFER LANDSTRASSE 106